



**Stadt Hallstadt**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates  
am Mittwoch 16.07.2014**

---

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr  
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,  
Königshofstr. 3

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**1. Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

**2. Bürgermeister**

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

**Mitglieder des Stadtrates**

Stadtrat Michael Beck,  
Stadträtin Yasmin Birk,  
Stadträtin Claudia Büttner,  
Stadtrat Stephan Czepluch,  
Stadträtin Rita Deusel,  
Stadtrat Herbert Diller,  
Stadtrat Matthias Diller,  
Stadtrat Andreas Groh,  
Stadtrat Klaus Hittinger,  
Stadtrat Günter Hofmann,  
Stadtrat Joachim Karl,  
Stadtrat Heiko Nitsche,  
Stadtrat Werner Pflaum,  
Stadtrat Veit Popp,  
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,  
Stadtrat Peter Wolf,

**Schriftführer/in**

Verw.-Ang. Heide Göppel,

**von der Verwaltung**

Verw.-Fachang. Markus Kraus,  
Verw.-Amtmann Markus Pflaum,  
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

***Entschuldigt:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,  
Stadträtin Stefanie Stollberger,  
Stadtrat Harald Werner,

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Verkehrsanbindung Hallstadt - Gewerbegebiet Laubanger
  - 1.1 Vorstellung der aktuellen Planungsvorschläge zur Verkehrsführung **BA/123/2014**
  - 1.2 Entscheidung über die Weiterverfolgung der Planungen der einzelnen Maßnahmen **BA/124/2014**
  - 1.3 Vergabe der Planungsleistungen **BA/125/2014**
- 2 Bauleitplanung
  - 2.1 Bebauungsplan "Heganger II"
    - 2.1.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Heganger II" **BA/126/2014**
    - 2.1.2 Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Hallstadt über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes "Heganger II" **BA/127/2014**
  - 2.2 Bebauungsplan "Östliche Biegenhofstraße II"
    - 2.2.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Östliche Biegenhofstraße II" **BA/128/2014**
    - 2.2.2 Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Hallstadt über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes "Östliche Biegenhofstraße II" **BA/129/2014**
  - 2.3 Bebauungsplan "Westliche Biegenhofstraße II"
    - 2.3.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Westliche Biegenhofstraße II" **BA/130/2014**
    - 2.3.2 Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Hallstadt über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes "Westliche Biegenhofstraße II" **BA/131/2014**
  - 2.4 Bebauungsplan "Laubanger Nord II"
    - 2.4.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Laubanger Nord II" **BA/132/2014**
    - 2.4.2 Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt **BA/133/2014**

Hallstadt über eine Veränderungssperre für den Bereich des  
Bebauungsplanes "Laubanger Nord II"

**2.5** Bebauungsplan "Straßenäcker"

**2.5.1** Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungs-  
plan "Straßenäcker" **BA/134/2014**

**2.5.2** Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt  
Hallstadt über eine Veränderungssperre für den Bereich des  
Bebauungsplanes "Straßenäcker" **BA/135/2014**

**3** Öffentlicher Personennahverkehr - Einrichtung eines Anruf-Linien-Taxis **Kä/023/2014**

**4** Sanierung Rathaus Hallstadt - Sachstand und Information zum Brandschutz **HA/073/2014**

**5** Mitteilungen

**6** Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2014  
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2014

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1     Verkehrsanbindung Hallstadt - Gewerbegebiet Laubanger**

---

##### **TOP 1.1   Vorstellung der aktuellen Planungsvorschläge zur Verkehrsführung**

Die Verwaltung stellt anhand einer Power Point Präsentation die aktuellen Planungsvorschläge zur Verkehrsführung von Hallstadt ins Gewerbegebiet Laubanger vor.

##### **Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen von der Vorstellung der aktuellen Planungsvorschläge zur Verkehrsführung „Hallstadt – Gewerbegebiet Laubanger“ durch die Verwaltung.

**Angenommen:       Ja: 17   Nein: 1**

##### **Anmerkung:**

Gegenstimme: Stadtrat M. Diller

Stadtrat Popp ab 17.50 Uhr anwesend.

---

##### **TOP 1.2   Entscheidung über die Weiterverfolgung der Planungen der einzelnen Maßnahmen**

##### **Beschluss:**

Die Maßnahme 1 (Auffahrtsast Emil-Kemmer-Str. – Staatsstraße 2190) soll weiterverfolgt und zeitnah umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit einem Ing.-Büro die Entwurfsplanung vorzubereiten und eine Nutzungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern, vertr. durch das Staatliche Bauamt Bamberg, zu erarbeiten.

**Angenommen:       Ja: 18   Nein: 0**

---

### **TOP 1.3 Vergabe der Planungsleistungen**

#### **Beschluss:**

Den Planungsauftrag zur Maßnahme 1 (Auffahrtsast Emil-Kemmer-Str. – Staatsstraße 2190) erhält das Ing.-Büro Weyrauther, Bamberg. Eine stufenweise Beauftragung ist vorzunehmen.

Der Erste Bürgermeister Thomas Söder wird ermächtigt, zu dieser Maßnahme jeweils einen Honorarvertrag nach der HOAI abzuschließen.

**Angenommen: Ja: 16 Nein: 0**

#### **Anmerkung:**

Stadtrat H. Diller war während der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes nicht anwesend

Stadtrat Czepluch ab 18.00 Uhr abwesend.

---

### **TOP 2 Bauleitplanung**

#### **Antrag der BBL/FW Stadtratsfraktion zu Punkt 2. Bauleitplanung**

Die BBL/FW- Stadtratsfraktion stellt hiermit folgenden Antrag:

Verlängerung der Veränderungssperren um ein viertes Jahr bis zur Herstellung der Rechtsverbindlichkeit der Bebauungspläne für die Bereiche

- Heganger II
- Östl. Biegenhofstraße II
- Westliche Biegenhofstraße II
- Laubanger Nord II
- Straßenäcker

sowie die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse nicht aufzuheben.

Nur so ist es aus unserer Sicht möglich, ein geordnetes Bauen und zielführendes, geregeltes Wachsen im Bereich unserer Stadt Hallstadt und auch im umliegenden Raum zu erreichen.

#### **Antrag Stadtrat Wich:**

Der Tagesordnungspunkt soll vertagt werden.

**Angenommen: Ja 16      Nein 1**

#### **Anmerkung:**

Gegenstimme: Erster Bürgermeister Söder

**TOP 2.1    Bebauungsplan "Heganger II"**

---

**TOP  
2.1.1        Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Heganger II"**

---

**TOP  
2.1.2        Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Hallstadt über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes "Heganger II"**

---

**TOP 2.2    Bebauungsplan "Östliche Biegenhofstraße II"**

---

**TOP  
2.2.1        Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Östliche Biegenhofstraße II"**

---

**TOP  
2.2.2        Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Hallstadt über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes "Östliche Biegenhofstraße II"**

---

**TOP 2.3    Bebauungsplan "Westliche Biegenhofstraße II"**

---

**TOP  
2.3.1        Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Westliche Biegenhofstraße II"**

---

**TOP  
2.3.2**      **Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Hallstadt über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes "Westliche Biegenhofstraße II**

---

**TOP 2.4**      **Bebauungsplan "Laubanger Nord II"**

---

**TOP  
2.4.1**      **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Laubanger Nord II"**

---

**TOP  
2.4.2**      **Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Hallstadt über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes "Laubanger Nord II"**

---

**TOP 2.5**      **Bebauungsplan "Straßenäcker"**

---

**TOP  
2.5.1**      **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Straßenäcker"**

---

**TOP  
2.5.2**      **Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Hallstadt über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes "Straßenäcker"**

---

**TOP 3**      **Öffentlicher Personennahverkehr - Einrichtung eines Anruf-Linien-Taxis**

---

In den Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Angebot für ein Anruf-Linien-Taxi (ALT) der Stadtwerke Bamberg einzuholen. Ein Haushaltsansatz wurde im Haushalt 2014 beschlossen. Dabei soll die Fahrt Bamberg-Bahnhof - Hallstadt Mitte und Dörfleins Mitte nach 20.00 Uhr bedient werden. Bisher endete die Fahrt eines ALT an der Haltestelle Zollhaus und konnte von 20.00 - 23.00 Uhr genutzt werden. Diese Zeitspanne sollte um eineinhalb Stunden verlängert werden.

Das Angebot der Stadtwerke Bamberg wurde am 6. Juli 2014 der Stadt Hallstadt unterbreitet. Folgende Konditionen werden angeboten und folgende Kosten fallen pro Fahrt für die Stadt Hallstadt an (abzüglich des Fahrscheinpreises):

Bamberg Bahnhof - Hallstadt Mitte 11,90 €  
Bamberg Bahnhof - Dörfleins Mitte 14,30 €.

Die Einführung soll ab der Fahrplanänderung im September 2014 erfolgen und zunächst für ein Jahr gelten. Im Januar/Februar 2015 wird eine Aufstellung der Stadtwerke Bamberg vorgelegt, in welchem Umfang das ALT genutzt wird.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Angebot der Stadtwerke Bamberg für die Erweiterung des Fahrplanes der Linie für ein Anruf-Linien-Taxi und beschließt folgendes:

Das Angebot eines Anruf-Linien-Taxi für die Linie 904, das bisher nur die Haltestelle Zollhaus umfasste und nur von 20.00 -23.00 Uhr genutzt werden konnte, wird ab September 2014 erweitert.

Diese Zeitspanne soll um eineinhalb Stunden von nunmehr 20.00 – 00.30 Uhr verlängert werden.

2 Möglichkeiten werden angeboten:

Bamberg Bahnhof - Hallstadt Mitte (pro Fahrt fallen 11,90 € an)  
Bamberg Bahnhof - Dörfleins Mitte (pro Fahrt fallen 14,30 € an)

Die Einführung soll ab der Fahrplanänderung im September 2014 erfolgen und zunächst für ein Jahr gelten. Im Januar/Februar 2015 wird eine Aufstellung der Stadtwerke Bamberg vorgelegt, in welchem Umfang das ALT genutzt wird.

**Angenommen: Ja: 15 Nein: 2**

#### **Anmerkung:**

Gegenstimmen: Stadträte P. Wolf und H. Diller

---

## **TOP 4 Sanierung Rathaus Hallstadt - Sachstand und Information zum Brandschutz**

Der Stadtrat hat sich im Rahmen eines Ortstermins am 14. Mai 2014 über den Stand der Sanierung des Rathauses am Marktplatz 2 informiert. Vor allem die Auflagen und Hinweise zum Brandschutz, auf die der Gutachter im Vorfeld zur Erarbeitung eines qualifizierten genehmigungsfähigen Brandschutzkonzeptes hingewiesen hat, haben zu Nachfragen geführt.

Die Verwaltung hat deshalb zusammen mit dem Büro CADRAW und den Fachplanern für die Lüftungstechnik am 27. Juni 2014 ein gemeinsames Gespräch im Bürgerhaus geführt. Der Gutachter hat die aus seiner Sicht notwendigen Auflagen nochmals fachlich erläutert. Er hat vor allem darauf hingewiesen, dass es in den Unterlagen zur Genehmigung der ursprünglichen Rathaussanierung kein entsprechendes Brandschutzkonzept gegeben hat.

Da es sich beim Treppenhaus um den ersten Rettungs- und Fluchtweg handelt, sind die Auflagen, wie z. B. das Entfernen des Styropors im Bodenbelag des Treppenhauses, zur Sicherung des Rettungsweges dringend notwendig.

Außerdem haben sich seit der ursprünglichen Sanierung in 1999/ 2000 die Auflagen im Brandschutz für Gebäude, die öffentlich genutzt werden, insgesamt deutlich erhöht. Eine mögliche andere Nutzung des Gebäudes am Marktplatz 2 für Vereine etc. und nicht als Büro-Räume wäre deshalb wohl brandschutztechnisch noch schwieriger sicherzustellen.

Der Gutachter hat auch noch darauf hingewiesen, dass das jetzt erarbeitete Konzept noch nicht genehmigt worden ist, aus seiner Sicht jedoch insgesamt genehmigungsfähig wäre.

Neben dem Brandschutz wurde auch über eine mögliche Klimatisierung der einzelnen Räume zusätzlich zur geplanten Lüftungsanlage gesprochen. Die geplante Lüftungsanlage dient der dauerhaften Reinigung der Luft von Schadstoffen und ist für sich alleine nicht zur Klimatisierung des Gebäudes geeignet. Deshalb ist es grundsätzlich möglich, die einzelnen Büro- und Sozialräume durch Klimaanlage individuell zu regulieren (Kostenschätzung rd. 3.000,00 EUR je Raum).

Die von den Mitarbeitern im Zuge der Planung des zukünftigen Raumnutzungskonzeptes eingebrachten Vorschläge (u.a. Verbesserung der Eingangssituation, Verbesserung der Barrierefreiheit) wurde ebenfalls angesprochen und werden in den weiteren Planungen durch das Büro CADRAW berücksichtigt.

Zusätzlich wird auf das Protokoll der Besprechung vom 27.Juni 2014 und den Begehungs- bzw. Besprechungsbericht vom 17.Februar 2014 verwiesen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt von den Erläuterungen zu den offenen Fragen nach der Rathausbegehung Kenntnis und wird die Inhalte und Ergebnisse des Gutachters zum Brandschutz bei der Entscheidung über die weitere Nutzung des Rathauses Marktplatz 2 berücksichtigen.

**Angenommen:        Ja: 17 Nein: 0**

---

#### **TOP 5        Mitteilungen**

- Die Freegame-Anlage in Dörfleins wird beim „Schade-Gedächtnis-Turnier“ übergeben.
- Die Haupt-Kirchweih 2014 findet auf der „Dauerleinswiese“ (Kilianstraße /Erlweinstraße) statt.
- Kulturfonds Bayern – Hallstadt-Museum:  
Mitteilung über die Entscheidung des Ministerrates, der Antrag der Stadt Hallstadt konnte bei der Vergabe der Kulturfondsmittel 2014 keine Berücksichtigung finden.
- Der Jugendausschuss St. Kilian Hallstadt veranstaltet am 24.08.2014 ein Menschen-Kicker-Turnier.
- Anfrage vom Landratsamt Bamberg für Vorschläge zur Ehrung von Ehrenamtlichen in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20 bzw. 10-jähriges Engagement. Vorschläge können bis zum 15. August 2014 beim LRA Bamberg FB Kultur und Sport eingereicht werden.

#### **Vergaben Neubau Marktscheune:**

Sitzung vom 02.07.2014

- Die Fa. Aumasys, Strullendorf, erhält den Auftrag zur Ausführung der Gebäudeautomation zum Angebotspreis in Höhe von 199.980,87 € brutto.
- Die Fa. ITEMA, Suhl, erhält den Auftrag zur Erstellung der Pfosten-Riegel-Fassade und Dachoberlichter zum Angebotspreis in Höhe von 366.359,95 € brutto.
- Die Fa. Bechert Haustechnik, Schweinfurt, erhält den Auftrag zur Ausführung der Lüftungsarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 531.962,31 € brutto.
- Die Fa. Wolfschmidt Versorgungs-Systeme, Bamberg erhält den Auftrag zur Ausführung der Heizungsarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 361.229,21 € brutto.
- Die Fa. Meister L, Zapfendorf, erhält den Auftrag zur Ausführung der Sanitärarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 262.586,67 € brutto.
- Der Bayerische Gemeindetag teilt mit, dass die Bauherrendaten in der öffentlichen Gemeinderatssitzung und in der Tagesordnung nicht veröffentlicht werden dürfen.
- Eine CD wird an die Stadträte übergeben, auf welcher alle Planungsunterlagen in Bezug auf den Hochwasserschutz Hallstadt/Dörfleins (Stand Juli 2014) enthalten sind.
- Der St. Franziskus Kindergarten in Hallstadt bekam einen Preis vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e.V. für das herausragende Projekt „Es funktioniert!“ Beispielhafte technische Projekte in Kindergarten, Hort und Grundschule.

## **TOP 6      Wünsche und Anfragen**

### Stadträtin Deusel:

An der Durchfahrt Hallstätter Weg sollten Verkehrsspiegel angebracht werden.

### Stadträtin Birk:

Ich möchte nochmals daran erinnern, dass die Markierungen für Sehbehinderte angebracht werden, besonders am Bürgerhaus muss dies sofort erfolgen. Bereits mehrfach wurde ein Antrag diesbezüglich gestellt.

### 2. Bürgermeister L. Wolf:

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass hinter dem Wertstoff die Künstler für das Bildhauer-Symposium zurzeit tätig sind.

### Stadtrat Karl:

Ich möchte im Namen des SVD den Stadtrat zur Kirchweih einladen. Am 09.08. findet der Kirchweihumzug statt, Aufstellung um 15.45 Uhr.

### Stadtrat Popp:

Welche TOP's sind am 23.07.2014 auf der Tagesordnung.

### Erster Bürgermeister Söder:

Es werden die Punkte Rathaus und Deichnchrüstung behandelt.

---

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

Heide Göppel  
Schriftführer/in